



**Volksbank
Göppingen eG**

**Offenlegungsbericht
31.12.2018**

nach Art. 435 bis 455 CRR



Inhaltsverzeichnis¹

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigenmittel (Art. 437).....	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	6
Kapitalpuffer (Art.440).....	7
Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)	9
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	14
Marktrisiko (Art. 445)	16
Operationelles Risiko (Art. 446).....	16
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	17
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	18
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	18
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	19
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	21
Verschuldung (Art. 451).....	23
Anhang	
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	26
II. Offenlegung der Eigenmittel	28

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Die zur Risikotragfähigkeitssteuerung eingesetzten Methoden und Verfahren berücksichtigen das Ziel der Fortführung unseres Institutes und damit implizit auch den Schutz unserer Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.
- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die überwiegend periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Vorsorgereserven nach §340f HGB und Fonds für allgemeine Bankrisiken) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und das operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und Risikocontrolling-Prozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in

ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbankrisikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnisvor-schaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

→ Per 31.12.2018 betrug das Gesamtbankrisikolimit 105,0 Mio. €. Die Auslastung des Limits lag bei 63,1%.

Die Höhe der Ausnutzung des Risikolimits ergibt sich aus der Gesamtheit des unerwarteten Verlustes für die Kredit- und Marktpreisrisiken sowie dem operationellen Risiko. Der Value at Risk für das Marktpreisrisiko errechnet sich als Nettoposition nach möglicher Realisierung stiller Reserven bei den eigenen Wertpapieranlagen. Bei den operationellen Risiken stehen uns noch keine Datenhistorien und Berechnungsverfahren zur Ermittlung des Value at Risk zur Verfügung. Wir kalkulieren hier deshalb mit 50% des Basisindikators nach Basel II, der als Pauschalgröße 15% des durchschnittlichen Rohertrages der Bank in den letzten 3 Jahren ausmacht. Die Risikolimits für die Einzelrisiken haben wir so gewählt, dass die Risikodeckungsmasse für die Gesamtsumme der Risiken ausreichen würde. Dennoch erfolgt die Aggregation der 3 Risikokategorien zum Gesamtrisiko der Bank nicht durch einfache Addition, da dies eine völlige Korrelation mit dem Faktor 1 bedeuten würde. Diese entspricht nicht der Realität, da sie Diversifikationseffekte unberücksichtigt lässt. Nachrichtlich aggregieren wir deshalb Adress- und Marktpreisrisiken im Verhältnis zueinander mit einer Korrelation von 0,0 bis 0,3 und im Verhältnis zum operationellen Risiko mit der Korrelation Null.

→ Summe korrelierter Risikopositionen per 31.12.2018: 35,5 Mio. €

→ Auslastung in % der Risikodeckungsmasse: 24,5%

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch 2 Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 3; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 21 und der Aufsichtsmandate 6. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 4 Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen. Im Jahr 2018 wurde in 15 Fällen die Genehmigung des Aufsichtsrat-Kreditausschusses im Umlaufverfahren eingeholt.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung, bzw. zu einem Drittel durch die Mitarbeiter.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	257.053
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc. *) Fond für allgemeine Bankrisiken Bilanzgewinn	-150 -5.944 -1.243
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-1.204
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	+12.623
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	+14.100
+/- Sonstige Anpassungen (Immaterielle Vermögensgegenstände)	-272
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	274.963

*) werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	risikogewichtete Positionswerte TEUR	Eigenmittel-Anforderung (8%) TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)		
Staaten oder Zentralbanken	13	1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14	1

Öffentliche Stellen	25	2
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	64.455	5.156
Unternehmen	306.903	24.552
Mengengeschäft	216.659	17.333
Durch Immobilien besichert	237.476	18.998
Ausgefallene Positionen	38.581	3.086
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	13.308	1.065
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	55.182	4.415
Beteiligungen	56.873	4.550
Sonstige Positionen	20.305	1.624
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung ²	0	0
Marktrisiken		
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	9.901	792
Operationelle Risiken		
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	98.471	7.878
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)		
aus CVA	40	3
Risikogewichtete Positionswerte insgesamt	1.118.206	---
Eigenmittelanforderungen insgesamt (gew. Positionswerte * 8%)	---	89.456

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers, wobei auf die Untergliederung nach der Art des Ansatzes (SA- oder IRB-Ansatz) und nach Zuordnung der Risikopositionen (Allgemein, Handelsbuch und Verbriefungen) verzichtet wurde, da bei der Volksbank Göppingen eG alle Risikopositionen nach dem Standardansatz (SA) gerechnet werden und Handelsbuch- und Verbriefungspositionen nicht vorhanden sind:

² Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zu Grunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrundeliegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

Allgemeine Kreditrisiko- Positionen nach dem Standardansatz (SA) In TEUR		Eigenmittel- anforderun- gen	Gewichtungen der Eigenmit- telanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Zeile	010	070	110	120
GESAMT	1.699.015	75.623	100,00	
Aufschlüsselung nach Ländern				
Deutschland	1.563.932	69.791	92,29	0,000%
Australien	398	26	0,03	0,000%
Belgien	864	57	0,07	0,000%
Dänemark	362	27	0,04	0,000%
Finnland	485	33	0,04	0,000%
Frankreich (einschl. Französisch-Guyana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Réunion, St. Pierre und Miquelon)	40.262	702	0,93	0,000%
Großbritannien	9.125	559	0,74	1,000%
Hongkong	3	0	0,00	1,880%
Italien	1.423	82	0,11	0,000%
Japan	232	19	0,02	0,000%
Kanada	78	6	0,01	0,000%
Luxemburg	1.640	125	0,17	0,000%
Niederlande	6.201	427	0,56	0,000%
Norwegen (einschl. Svalbard)	735	26	0,03	2,000%
Österreich (einschl. Jungholz und Mittelberg)	7.474	586	0,77	0,000%
Portugal	351	27	0,04	0,000%
Russische Föderation	94	3	0,00	0,000%
Schweden	1.044	59	0,08	2,000%
Schweiz (einschl. Büsingen)	18.243	696	0,92	0,000%
Spanien (einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)	1.305	80	0,11	0,000%
Südafrika	123	3	0,00	0,000%
Tschechische Republik	1	0	0,00	1,000%
Vereinigte Arabische Emirate	317	19	0,03	0,000%
Vereinigte Staaten	44.289	2.269	3,00	0,000%
Sonstige Staaten (Risikoposit. 10 T€ u. Quote = 0%)	34	1	0,01	0,000%

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag	1.118.206 TEUR
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	107 TEUR

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen bzw. Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht. Überziehungen werden laufend bearbeitet und ggf. wertberichtigt, so dass keine Differenzierung der Begriffe „überfällig“ und „notleidend“ erfolgt.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert		Durchschnittsbetrag	
	31.12.2018	TEUR	der Quartale	TEUR
Staaten oder Zentralbanken		19.938		22.620
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		49.894		75.381
Öffentliche Stellen		119.104		120.394
Multilaterale Entwicklungsbanken		4.052		4.059
Internationale Organisationen		0		0
Institute		839.945		727.391
Unternehmen		424.569		373.943
davon: KMU		164.836		136.492
Mengengeschäft		662.897		627.836
davon: KMU		121.450		120.365
Durch Immobilien besichert		707.183		717.349
davon: KMU		119.046		117.997
Ausgefallene Positionen		42.280		39.013
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen		0		0
Gedekte Schuldverschreibungen		133.078		144.957
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		0		0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)		104.346		96.847
Beteiligungen		56.858		37.356
Sonstige Positionen		39.708		35.786
Verbriefungspositionen nach SA		0		0
darunter: Wiederverbriefung		0		0
Gesamt		3.203.852		3.022.932

Die Wertpapiere des Depot A sind mit Bilanzwerten aus Aktiva 5 und 6 ohne Berücksichtigung der Ab- und Zuschreibungen des Jahres 2018 enthalten. Diese dürfen erst nach Feststellung

der Bilanz durch die Vertreterversammlung im Meldewesen berücksichtigt werden. Das Adressenrisiko der Derivate wird gemäß den Anrechnungsvorschriften der CRR und unter Berücksichtigung eines bilateralen Netting-Vertrages mit unserer Zentralbank (DZ Bank AG, Frankfurt) ermittelt. Diese Kreditäquivalenzbeträge aus Derivatgeschäften mit der DZ Bank AG werden bei der Gewichtung der Risikopositionen gemäß der Anrechnung verbundinterner Risiken nach § 10c Abs. 2 KWG i.V. mit Art. 113 der CRR mit 0% angerechnet - die Kreditäquivalenzbeträge gegenüber anderen Banken werden mit 20% gewichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Deutschland TEUR	davon EU TEUR	davon Nicht-EU TEUR
Staaten oder Zentralbanken	19.938	0	19.938	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	49.894	0	49.894	0	0
Öffentliche Stellen	119.104	0	119.104	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	4.052	0	0	4.052	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
Institute	839.945	0	638.685	161.177	40.083
Unternehmen	424.569	164.838	325.490	37.061	62.018
Mengengeschäft	662.897	121.450	660.407	631	1.859
Durch Immobilien besichert	707.183	119.046	706.042	482	659
Ausgefallene Positionen	42.280	0	42.229	43	8
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	133.078	0	100.660	32.418	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	104.346	0	104.346	0	0
Beteiligungen	56.858	0	56.858	0	0
Sonstige Positionen	39.708	0	39.708	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0	0	0
Gesamt	3.203.852	405.334	2.863.361	235.864	104.627

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Firmenkunden (Nicht-Privatkunden: Beträge in TEUR)		
		Gesamt	davon verarbeitendes Gewerbe	davon Groß- u. Einzelhandel
Staaten oder Zentralbanken	0	19.938	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	49.894	0	0
Öffentliche Stellen	0	119.104	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	4.052	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	0	839.945	0	0

Unternehmen	9.125	415.444	120.599	34.977
Mengengeschäft	496.516	166.380	36.531	21.964
durch Immobilien besichert	519.445	187.739	30.423	20.732
Ausgefallene Positionen	16.832	25.448	6.452	2.287
Mit bes. hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	133.078	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	104.346	0	0
Beteiligungen	0	56.858	30	0
Sonstige Positionen	0	39.708	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0	0
Gesamt:	3.203.852	1.041.918	2.161.934	194.035

	Fortsetzung Firmenkunden (Beträge in TEUR)			
	davon Kredit-Institute / Finanzunternehmen	davon Grundst. und Wohnwesen	davon Dienstleistungen	davon Sonstige Branchen
Staaten oder Zentralbanken	19.938	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	49.894
Öffentliche Stellen	118.842	0	0	262
Multilaterale Entwicklungsbanken	4.052	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	839.945	0	0	0
Unternehmen	74.359	41.572	50.733	93.204
Mengengeschäft	1.214	11.787	35.636	59.248
Durch Immobilien besichert	4.365	42.027	46.172	44.020
Ausgefallene Positionen	33	5.689	5.834	5.153
Mit bes. hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	133.078	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	104.346	0	0	0
Beteiligungen	54.983	26	287	1.533
Sonstige Positionen	39.675	0	0	33
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0	0
Gesamt:	3.203.852	1.394.830	101.101	253.347

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 3% des Kreditvolumens der Firmenkunden von 2.162 Mio. € und sind in der Spalte Sonstige Branchen zusammengefasst.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	19.938	0	0	19.938
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	30.967	7.308	11.619	49.894
Öffentliche Stellen	15.456	14.967	88.681	119.104
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	4.052	0	4.052
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	233.492	181.295	425.158	839.945
Unternehmen	132.167	137.656	154.746	424.569
Mengengeschäft	320.549	57.937	284.411	662.897
Durch Immobilien besichert	51.602	57.007	598.574	707.183
Ausgefallene Positionen	13.932	4.979	23.369	42.280
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	110.604	22.474	133.078
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	104.346	0	0	104.346
Beteiligungen	0	0	56.858	56.858
Sonstige Positionen	39.708	0	0	39.708
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0	0
Gesamt	962.157	575.805	1.665.890	3.203.852

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB/Einzelmrückstellungen) gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren und weitere versteuerte Beträge gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.³ Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen und Geschäftsgebieten im Kundenkreditgeschäft. Im Bereich der Depot A-Eigenanlagen und der Derivate sind keine notleidenden Forderungen vorhanden:

³ im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Wesentliche Wirtschaftszweige	Zusagen	Inanspruchnahme notleidende Forderungen	Risikovorsorge durch EWB bzw. Einzel-RST
	TEUR	TEUR	TEUR
Baugewerbe	55.693	2.214	589
Chemie, Gas, Keramik	20.328	1.091	901
Energie- u. Wasserversorgung	22.357	0	0
Erbrg.v. Dienstleistungen überw. f. Unternehmen	88.790	2.441	856
Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	25.615	393	61
Groß- u. Einzelhandel, Reparaturen	77.836	2.203	352
Grundstücks- und Wohnungswesen	100.951	5.495	423
Herst. von EDV- Nachrichten- u. Medizintechnik	27.068	245	77
KfZ-Gewerbe	22.679	310	109
Land- u. Forstwirtschaft	26.398	1.109	106
Landverkehr, Schifffahrt, Luftfahrt	27.408	63	20
Metallerzeug. u. -bearbeitung, M.-Erzeugnisse	53.668	4.348	2.568
Sonstige Branchen	130.749	4.419	1.285
Firmenkunden gesamt	679.540	24.332	7.347
Privatkunden	1.042.732	17.403	4.670
Gesamt	1.722.272	41.735	12.017

Branchen mit einem Anteil kleiner 3% der Zusagen an Firmen (679,5 Mio. €) sind unter der Position „Sonstige Branchen“ zusammengefasst.

Geschäftsgebiete	Zusagen	Inanspruchnahme notleidende Forderungen	Risikovorsorge durch EWB bzw. Einzel-RST
	TEUR	TEUR	TEUR
Landkreis Göppingen	1.293.252	35.203	10.115
Angrenzende Landkreise	255.805	3.665	947
Sonstige inländische Orte	153.994	2.808	939
Deutschland gesamt	1.703.051	41.675	12.001
Europäische Union	11.644	59	16
Außerhalb Europäische Union	7.577	0	0
Gesamt	1.722.272	41.735	12.017

Entwicklung der Risikovorsorge

TEUR	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
EWB	11.608	4.939	4.776	472	11.299
Rückstellungen Avale	985	16	283	0	718
Zwischensumme:					12.017
Rückstellungen VR Circle	104	45	0	0	149
Versteuerte Rückstellungen	3.157	0	2.383	0	774
PWB	470	372	0	0	842
Gesamt	16.324	5.372	7.442	472	13.782

Bei den Pauschalwertberichtigungen ist eine Aufgliederung nach Branchen und Regionen naturgemäß nicht möglich. Direktabschreibungen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 10 TEUR vorgenommen – aus abgeschriebenen Forderungen konnten 351 TEUR realisiert werden. Auf eine regionale Aufgliederung wird aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch sowie die Exportversicherungsagentur Euler Hermes nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Governments und Structured Finance (Unternehmen, Staaten und Strukturierte Finanzierungen) benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Sovereigns & Supranationals und Structured Finance benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:⁴

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz: in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	738.520	766.696
2	137	137
4	---	---
10	133.078	133.078
20	327.276	333.140
35	620.061	621.017
50	144.771	144.771
70	---	7.583
75	662.897	631.820
100	454.072	443.924
150	18.821	17.467
250	10	10
370
1250
Sonstiges	104.346	104.346
Abzug von den Eigenmitteln	---	---

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist in der Regel unsere Zentralbank, die DZ Bank AG, Frankfurt. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem (10 Mio. EUR Kreditäquivalenzbeträge aus Derivatgeschäften mit der DZ BANK AG). Das Sicherungssystem im genossenschaftlichen Finanzverbund garantiert einen Bestandsschutz für den Kontrahenten. Dessen Bonität wird im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft.

Außerdem haben wir mit der DZ Bank AG eine bilaterale Netting-Vereinbarung gemäß §15 GroMiKV sowie der CRR in Form eines Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte abgeschlossen. Die Berechnung des saldierten Marktwertes aller derivativen Positionen gegenüber der DZ Bank AG erfolgt wöchentlich. Die von der DZ BANK AG gestellte Barsicherheit betrug zum Bilanzstichtag 15,3 Mio. EUR.

⁴ Die Zeilen 370/1250 % sind für Kreditgenossenschaften grundsätzlich nicht von Relevanz.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir per 31.12.2018 unter Rückgriff auf die genannten Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfall-Risikopositionen gegenüber Banken ermittelt:

Kontrahent	Angewendete Methode	Kreditäquivalenzbetrag **) in TEUR	Anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko in TEUR
DZ Bank AG:	Marktbewertungsmethode	24.579	0 *)
LBBW:	Marktbewertungsmethode	137	27

*) Nullgewichtung wegen Intragruppenforderung nach § 10c Abs. 2 KWG i.V. mit Art. 113 (7) der CRR

**) Kreditäquivalenzbetrag: Positiver Wiedereindeckungsaufwand zzgl. von der Restlaufzeit abhängigem Add-on

Für zwei Zins-Derivatgeschäfte mit der LBBW Stuttgart (abgeschlossen vor Inkrafttreten der EMIR-Verordnung) besteht keine Netting- bzw. Sicherheitenvereinbarung. Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen gegenüber der LBBW Stuttgart werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf das Kontrahentenlimit in Höhe von 2,5 Mio. EUR angerechnet.

Wiederbeschaffungswerte der Derivatgeschäfte DZ Bank AG und LBBW:	31.12.2018 in TEUR
Positive Wiederbeschaffungswerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten und exkl. Zinsabgrenzungen)	17.534
Zinsbezogene Kontrakte (Swaps)	17.254
Währungsbezogene Kontrakte	0
Kreditderivate (CDS)	280
Aufrechnungsmöglichkeiten im Rahmen der Nettingvereinbarung mit negativen Wiederbeschaffungswerten	-3.010
Zinsbezogene Kontrakte (Swaps / Swaption)	-2.937
Währungsbezogene Kontrakte	-0
Kreditderivate (CDS)	-73
SALDO:	14.524
Anrechenbare (-) / gestellte (+) Sicherheiten DZ Bank	-15.300
Wiederbeschaffungskosten (nach Aufrechnung und Sicherheiten)	-776

Zum Bilanzstichtag überstiegen die von der DZ BANK AG gestellten Sicherheiten in Höhe von 15,3 Mio. EUR den positiven Wiedereindeckungsaufwand um 776 TEUR.

Devisentermingeschäfte im Kundeninteresse werden von uns nicht mehr getätigt. Eigengeschäfte waren zum Bilanzstichtag nicht im Bestand.

Kreditderivate haben wir nur mit unserer Zentralbank gehandelt. Insgesamt lässt sich unser Kreditderivate-Geschäft wie folgt untergliedern:

Art der Kreditderivate	(Nominalwert)	/	(Marktwerte saldiert)
Volksbank Göppingen eG als ...			
... Sicherungsgeber			
a) OTC-Produkte			
▪ Credit Default Swaps	45.000 TEUR		280 TEUR
b) in strukturierte Produkte eingebundene Kreditderivate			
▪ Credit Default Swaps in CLN	0 TEUR		0 TEUR
... Sicherungsnehmer			
c) in strukturierte Produkte eingebundene Kreditderivate			
▪ Credit Default Swaps im Rahmen der VR-Circle Transaktionen (Aktivvolumen)	14.395 TEUR		-73 TEUR
Summe:	59.395 TEUR		207 TEUR

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken der Risikoarten Zins, Aktien, Waren und Sonstige bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Handelsbuchpositionen waren nicht im Bestand. Die Fremdwährungsrisikopositionen befanden sich oberhalb des Anrechnungskriteriums nach Art. 351 CRR.

Risikoarten	Betrag der Risikoposition (TEUR)	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	9.901	792
Rohwarenrisikoposition	0	0
Handelsbuch-Risikopositionen	0	0
Andere Marktpreisrisikopositionen	0	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0	0
Summe	9.901	792

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt. Der Anrechnungsbetrag für das Operationelle Risiko beträgt zum Bilanzstichtag auf Basis des Durchschnitts der Jahre 2015 bis 2017 7.878 TEUR.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Die Volksbank Göppingen eG hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgt eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen entfallen sind, werden Zuschreibungen vorgenommen.

Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	Beizulegender Zeit- oder Börsenwert TEUR	Stille Reserven TEUR
AKTIVA 7/8: Beteiligungen			
Beteiligungen innerhalb der BVR-Sicherungseinrichtung des Verbundes			
Nicht börsengehandelte Positionen	922	1.450	528
Beteiligungen außerhalb der BVR-Sicherungseinrichtung des Verbundes			
Nicht börsengehandelte Positionen	51.429	63.186	11.757
AKTIVA 5/6: AT1/2-Anleihen / Aktien			
Beteiligungen innerhalb der BVR-Sicherungseinrichtung des Verbundes			
Nicht börsengehandelte Positionen	3.000	3.094	94
Börsengehandelte Positionen	0	0	0

Wir halten 6.740.192 Stück DZ Bank-Aktien mit einem Buchwert von 47.927 TEUR als indirekte Beteiligung an unserer Zentralbank. Da die DZ Beteiligungs-GmbH & Co. KG Baden-Württemberg nicht Mitglied des BVR-Sicherungsverbundes ist, wird die indirekte Beteiligung an unserer Zentralbank als Beteiligung außerhalb des Verbundes ausgewiesen.

Die kumulierten Gewinne aus Beteiligungsverkäufen betragen im Berichtsjahr 55 TEUR.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus monatlich barwertig gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende **wesentlichen Schlüsselannahmen** zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen. Ein Handelsbuch besteht nicht. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zins-tragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß institutsinterner Ablaufkationen, die zukunftsorientiert ausgerichtet sind, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung bei Einlagen mit steigendem Zins berücksichtigt.

Für die **Ermittlung des Zinsänderungsrisikos** werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten. Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

31.12.2018	Barwert Zinsbuch in TEUR	Zinsänderungsrisiko in TEUR	Basel II Kennziffer in % Haft. Eigenmittel: 274.963 TEUR
Aktuell	336.732,6	---	--
Ad hoc +200 BP	257.358,1	-79.374,5	-28,85
Ad hoc - 200 BP	332.766,2	-3.966,4	-1,44

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir in folgendem Umfang Gebrauch:

- Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate

Von der Rechtswirksamkeit der zu Grunde liegenden Verträge haben wir uns überzeugt.

Die Strategie für das Eingehen von Aufrechnungsvereinbarungen ist in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in einer Arbeitsanweisung niedergelegt und werden regelmäßig überprüft.

Unsere **Strategie** zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende **Hauptarten von Sicherheiten** werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - Einlagenzertifikate unseres Hauses
 - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
 - Schuldverschreibungen von Kreditinstituten und Unternehmen, deren externes Rating mit Bonitätsstufe 3 oder besser gleichgesetzt ist
 - Aktien, die in einem Hauptindex einer Wertpapier- oder Terminbörse enthalten sind
 - Anteile an OGA, die den Anforderungen des Art. 197 Abs. 5 oder 6 CRR entsprechen
 - Barrengold im Besitz unseres Hauses
 - in unserem Haus hinterlegte Zertifikate, die anteilmäßiges Eigentum an Barrengold verkörpern
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den **Sicherungsgebern** für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentral- und Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute,
- Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- nach S&P bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen.

Kreditderivate werden von uns grundsätzlich nicht risikomindernd genutzt, sondern lediglich zur Erzielung von Provisionserträgen, bzw. zur Ausweitung der Diversifikation des gesamten Kreditportfolios, in den Bestand genommen. Als Gegenpartei bei Kreditderivaten fungiert ausschließlich die DZ BANK AG.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir lediglich unbedeutende **Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen** eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende **Gesamtbeträge** an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	TEUR	
	...Gewährleistungen	...finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	---	---
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	---	---
Sonstige öffentliche Stellen	---	---
Institute	---	---
Unternehmen	3.938	3.929
Mengengeschäft	19.169	11.909
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---
Überfällige Positionen	1.940	1.695
Gesamt	25.047	17.533

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Vermögenswerte

TEUR <i>(Zahlenwerte auf Basis 31.12.2018)</i>	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	231.734	---	2.223.331	---
1 Aktieninstrumente	---	---	161.204	160.515
davon als HQLA möglich:	---	---	---	---
2 Schuldtitel	116.232	118.164	752.153	752.786
davon als HQLA möglich:	116.232	118.164	509.445	511.711
davon gedeckte SV	64.477	65.887	67.129	68.621
davon als HQLA möglich:	64.477	65.887	44.918	46.206
davon von Staaten begeben	31.055	31.118	123.873	124.048
davon als HQLA möglich:	31.055	31.118	123.873	124.048
davon von Finanz-U. begeben	85.177	87.047	611.733	616.089
davon als HQLA möglich:	85.177	87.047	358.108	360.200
d. von nicht Finanz-U. begeben	---	---	43.295	43.295
davon als HQLA möglich:	---	---	29.555	29.555
3 Sonstige Vermögenswerte	115.502	---	1.309.974	0

Als Aktieninstrumente werden hier Beteiligungen und Investmentanteile klassifiziert. In den unbelasteten Vermögenswerten in Position 2 sind festverzinsliche Wertpapiere enthalten, die sich im Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank befinden. Diese sind allerdings nicht belastet, da zum Bilanzstichtag keine Offenmarktgeschäfte valutierten. Bei den belasteten Schuldtiteln handelt es sich um Wertpapierleihe-Kontrakte mit der DZ BANK AG. Die belasteten Vermögenswerte der Position 3 betreffen Weiterleitungskredite.

Erhaltene Sicherheiten

TEUR <i>(Zahlenwerte auf Basis 31.12.2018)</i>	Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebene eigene Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
Aus Sicht des berichtenden Instituts erhaltene Sicherheiten	15.300	15.300
Aktieninstrumente	---	---
Schuldtitel	---	---
Sonstige Vermögenswerte	15.300	15.300
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	---	---

Bei den erhaltenen Sicherheiten handelt es sich um eine Bardeckung für den Saldo positiver Marktwerte aus Derivatgeschäften im Rahmen einer gegenseitigen Aufrechnungsvereinbarung mit der DZ Bank AG, Frankfurt.

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

TEUR (Zahlenwerte auf Basis 31.12.2018)	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	232.693	115.502

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.18 betrug 10,00% (VJ. 7,66%). Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote somit um 2,34%-Punkte erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Ausweitung der abgeschlossenen Wertpapierleihe-Kontrakte mit unserer Zentralbank zurückzuführen.

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln,
- der Besicherung von Derivatgeschäften,
- abgeschlossenen Wertpapierleihe-Kontrakten

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen

- marktüblicher Rahmenverträge
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Summarische Abstimmung zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikoposition für die Verschuldungsquote der Volksbank Göppingen eG	Anzusetzende Werte in TEUR Stichtag 31.12.2018
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Jahresabschluss	2.433.863
Anpassung für Unternehmen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören	0
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	-24
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	24.717
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	116.232
Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	180.458
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
Vom Kernkapital abzuziehende Positionen	- 272
Sonstige Anpassungen	30.507
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.785.481

Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote	Anzusetzende Werte in TEUR
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	2.464.346
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-272
Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)	2.464.074
Derivative Risikopositionen	
Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	16.222
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	8.495
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
(Abzug von Forderungen für in bar geleistete Nachschüssen bei Derivatgeschäften)	0
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
Derivative Risikopositionen insgesamt	24.717
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	

Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	116.232
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0
Aufschlag auf Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt	116.232
Andere außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	597.887
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-417.429
Andere außerbilanzielle Risikopositionen	180.458
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 + 11CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
(Bilanzielle und Außerbilanzielle Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen.)	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen	
Kernkapital	248.240
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.785.481
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	8,91
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen	
Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	0
Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	24

Aufschlüsselung Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote	Anzusetzende Werte TEUR
Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen)	2.464.346
davon Risikopositionen des Handelsbuchs	0
davon Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.464.346
Gedekte Schuldverschreibungen	133.078
Risikopositionen, die wie Risikop. gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	72.834
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	107.995
Institute	695.113
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	660.455
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	306.039
Unternehmen	252.816
Ausgefallene Positionen	35.104
Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungsrisikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	200.912

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2018 8,91% (Vj 9,38%). Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- Risikopositionswerte lt. CRR I
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung

Im Berichtsjahr hatten sich Änderungen im Kernkapital in Höhe von +3.659 TEUR und in der Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von +178.282 TEUR ergeben. Dies begründet sich zum einen in der Kapitalthesaurierung im Jahr 2018 (aus Ergebnis 2017) und zum anderen durch die Schwankung der Gesamtrisikoposition im normalen Geschäftsbetrieb.

Anhang

Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	Volksbank Göppingen eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	40.410 T€
9	Nennwert des Instruments	40.410 T€
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär

21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

I. Offenlegung der Eigenmittel

Beträge in EUR		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40.409.511,17	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Geschäftsguthaben	40.409.511,17	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	897,71	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungs-Standards)	56.550.000,00	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	151.552.000,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	248.512.408,88		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-272.365,12	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	

11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus Folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	

22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			0,00
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468			0,00
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481	0,00
	davon: ...	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-272.365,12	
29	Hartes Kernkapital (CET1)		248.240.043,76	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	
31	gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		

32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	k.A.		

41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zubringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zubringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0,00
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zubringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zubringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	0,00
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zubringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	0,00
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
	davon: ...	k.A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	248.240.043,76		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	14.100.094,92	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	
50	Kreditrisikooanpassungen	12.622.426,07	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	26.722.520,99		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0,00

	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	0,00
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	k.A.	467, 468, 481	0,00
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
	davon: ...	k.A.	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.		
58	Ergänzungskapital (T2)		26.722.520,99	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		274.962.564,75	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,00		
	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	

	davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		k.A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		k.A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva, Risikopositionen insgesamt	1.118.206.455,10			
Eigenkapitalquoten und -puffer					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,20%		92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,20%		92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,59%		92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,385%		CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875%			
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,010%			
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.			
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.		CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,20%		CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)				
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)				
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)				
Eigenkapitalquoten und -puffer					

72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenb. Verkaufspositionen)	3.380.003,47	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	10.225,84	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	12.622.426,07	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	12.622.426,07	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahm. des auf int. Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,40	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über der Obergrenze n. Tilgung. U. Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,40	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	14.100.094,92	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-23.200.965,15	484 (5), 486 (4) und (5)	

